

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jeannette Auricht (AfD)**

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:

**Flächen- und Finanzbedarf für einen neuen Standort der Feuerwache Mahlsdorf**

und **Antwort** vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22913  
vom 03. März 2020  
über Flächen- und Finanzbedarf für einen neuen Standort der Feuerwache Mahlsdorf  
-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Verwaltung und Bewirtschaftung der landeseigenen Liegenschaften, demzufolge auch die von der Berliner Feuerwehr genutzten Immobilien, liegen in der Verantwortung der Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH, ebenso wie die Verantwortung für Unterhalt und Sanierung dieser Liegenschaften. Vor diesem Hintergrund wurde die BIM GmbH bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einbezogen.

1. Welche Fläche muss das Grundstück für die Feuerwache Mahlsdorf bei einem eventuellen Standort in der Straße an der Schule
  - a) mindestens und
  - b) optimal haben?

Zu 1.:

Eine erneute Abstimmung zwischen der Berliner Feuerwehr und der BIM GmbH ergab, dass das Grundstück für die Feuerwache Mahlsdorf mindestens eine Fläche von 4.200 m<sup>2</sup> aufweisen muss. Die optimale Grundstücksfläche beträgt 4.500 m<sup>2</sup>.

2. Gibt es Alternativstandorte, die von den Feuerwehrangehörigen als in gleichem Maße geeignet angesehen werden?

Zu 2.:

Am 21. Februar 2020 fand ein Termin zwischen der BIM GmbH und der TLG Immobilien AG (TLG) statt. In diesem wurde von der TLG ein weiterer Alternativstandort für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf angeboten. Das Grundstück befindet sich in der Stichstraße „Planstraße“ ohne Nummer und wurde von der Berliner Feuerwehr bereits einsatztaktisch als geeignet bewertet. Endgültige Entscheidungen stehen jedoch noch aus, da hierzu weitere Abstimmungen und Verhandlungen notwendig sind.

3. Welcher Betrag ist an welcher Stelle im Landeshaushalt für den Erwerb des Grundstücks vorgesehen?

Zu 3.:

Bisher sind keine finanziellen Mittel im Landeshaushalt eingestellt.

4. Wie hoch veranschlagt der Senat die Kosten für den Bau der neuen Mahlsdorfer Feuerwache?

Zu 4.:

Die Anforderungen für den Ersatzbau Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf definieren sich über das Typenprogramm Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehr. Es handelt sich hierbei um den Typ der Größe XL mit 5 Fahrzeugständen. Die aktuelle Kostenprognose für einen Typenbau XL beläuft sich auf etwa 6.600.000 Euro. Hinzu kommen weitere Kosten aufgrund von Baupreissteigerungen, ortsspezifischer Besonderheiten, Kompensationsmaßnahmen und Nutzerausstattung.

5. Für welchen Zeitraum ist die Verausgabung der erforderlichen Beträge in der Finanzplanung des Senats vorgesehen?

Zu 5.:

Da bisher keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, kann zur Verausgabung keine Auskunft getätigt werden. Gleichwohl werden alle planerischen Tätigkeiten fortgesetzt, um eine schnellstmögliche Realisierung des Ersatzbaues vornehmen zu können.

Berlin, den 19. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport